

BESCHLUSS-VORLAGE

Nr. 73/2024
1. Ergänzung

07.11.2024

öffentliche Sitzung ☒ nichtöffentliche Sitzung ☐	Abteilung: III-1 gez. Eßer
	Fachbereich: gez. i.A. Wollersheim
	Bürgermeister: gez. Claßen

Kosten in €	Kostenstelle	☐ Mittel stehen zur Verfügung ☐ Mittel stehen nicht zur Verfügung	Haushaltsrechtlich ☒ keine Bedenken gez. i.A. Eßer ☐ Bedenken Kämmerer
-------------	--------------	--	---

Beratungsfolge	Termin	TOP	Ein	Ja	Nein	Enth.	Bemerkungen
Gemeinderat	28.11.2024						

Überörtliche Prüfung der Gemeindeprüfanstalt der Jahre 2022 und 2023

Der Rechnungsprüfungsausschuss nimmt den Prüfbericht der Gemeindeprüfanstalt zur Kenntnis. Der Rechnungsprüfungsausschuss unterrichtet den Rat über den wesentlichen Inhalt des Prüfungsberichtes, sowie über das Ergebnis seiner Beratungen. Zudem empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss dem Rat die Stellungnahmen des Bürgermeisters zu beschließen.

Die gesamte Sitzungsvorlage ist, bis auf den hier in „fett“ gedruckten Teil identisch mit der SV 73/2024. Nach § 105 Absatz 7 der Gemeindeordnung NRW hat der Rat die o. g. Beschlüsse in öffentlicher Sitzung zu beschließen. Bei der erstmaligen Einbringung in den Gemeinderat am 29.08.2024 ist dieser TOP im nichtöffentlichen Teil beschlossen worden. Ein Beschluss im öffentlichen Bereich wird mit dieser 1. Ergänzung nun nachgeholt.

Die Gemeindeprüfanstalt des Landes NRW (GPA) hat die Gemeinde Aldenhoven im Zeitraum von April 2022 bis Mai 2023 geprüft. Rechtsgrundlage hierfür ist der § 105 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW). Demnach führt die GPA die überörtliche Prüfung als Teil der allgemeinen Aufsicht des Landes durch. Für den interkommunalen Vergleich verwendete die GPA für die Gemeinde Aldenhoven überwiegend das Vergleichsjahr 2021, in einigen Bereichen auch 2022. Basis der Finanzprüfung waren die festgestellten Jahresabschlüsse 2016 bis 2021.

Prüfungsschwerpunkte waren folgende Aufgabenbereiche:

- Finanzen
- Vergabewesen
- Informationstechnik an Schulen
- Ordnungsbehördliche Bestattungen
- Friedhofswesen

Der vollständige Prüfbericht ist als **Anlage 1** dieser Sitzungsvorlage beigelegt. Ein ausgedrucktes Exemplar kann auf Wunsch im Rathaus zur Verfügung gestellt werden.

Entsprechend des § 105 Absatz 6 der GO NRW legt der Bürgermeister den Prüfungsbericht dem Rechnungsprüfungsausschuss zur Beratung vor. Der Bürgermeister hat zu den Feststellungen und Empfehlungen, die im Prüfungsbericht gegenständlich sind, Stellung zu nehmen. Der Rechnungsprüfungsausschuss unterrichtet den Rat über das Ergebnis seiner Beratungen.

Nach § 105 Absatz 7 der GO NRW beschließt der Rat über die gegenüber der Gemeindeprüfungsanstalt und der Aufsichtsbehörde abzugebende Stellungnahme in Bezug auf die im Prüfungsbericht enthaltenen Feststellungen und Empfehlungen in öffentlicher Sitzung innerhalb einer dafür bestimmten Frist. Das Ergebnis aus der Vorberatung im Rechnungsprüfungsausschuss kann einbezogen werden.

Der Bürgermeister der Gemeinde Aldenhoven nimmt wie folgt Stellung zu den Feststellungen und Empfehlungen (**Anlage 2** dieser Sitzungsvorlage) der GPA NRW zur überörtlichen Prüfung 2022/2023:

I. Haushaltssteuerung

1. Haushaltssteuerung: Controlling/Finanzberichte:

Der Kämmerer bereitet zur jeden Ratssitzung eine aktuelle Ausführung zum Haushalt vor. Darin sind ausführliche Informationen über die aktuelle finanzielle Lage bezogen auf das Haushaltsjahr enthalten. Die Idee, gewisse Kennzahlen darin einzubeziehen, besteht schon länger und wurde auch bereits geprüft. Im Rahmen einer für die Zukunft geplanten digitalen und elektronischen Berichts- und Ergebnisberichterstattung sollen dem Kennzahlen hinzugefügt werden. Ziele werden seitens der Gemeinde jedes Jahr im Vorbericht des Haushaltes erwähnt.

2. Haushaltssteuerung: Inanspruchnahme der Ermächtigungsübertragungen:

Im Rahmen der jährlichen Haushaltsplanung prüft jedes Fachamt ausführlich, welche Investitionen für das kommende Haushaltsjahr notwendig sind und durchgeführt werden können. Ursprünglich sah die Regelung über die Ermächtigungsübertragungen in der Gemeinde Aldenhoven vor, dass Ermächtigungsübertragungen von Maßnahmen nur 2 Jahre nach Beendigung des Haushaltsjahres übertragen werden dürfen.

Leider führt, wie vermutlich in anderen Kommunen auch, eine Vielzahl von nicht planbaren und nicht beeinflussbaren Umständen dazu, dass es immer schwieriger wird, die eigenen Ziele dahingehend einzuhalten. Personelle Kapazitätsprobleme, ein veraltetes Anlagevermögen, zusätzliche Belastungen durch die Corona-Pandemie, sowie die Problematik, überhaupt ausführungswillige Fachfirmen für die Ausführung im Planungszeitraum zu finden und auch zeitlich adäquat durchführen zu können verzögern die Umsetzung von Investitionen. Selbstverständlich achtet die Gemeindeverwaltung regelmäßig und auch in Zukunft weiterhin darauf, auch unter Berücksichtigung dieser Kenntnisse Investitionen gemäß der Planung umzusetzen.

3. Haushaltssteuerung: Fördermittelakquise:

Eine zentrale Datei oder Datenbank mit allen wesentlichen Informationen zu den Förderprojekten wurde durch den Fördermittelmanager der Gemeinde Aldenhoven erarbeitet und derzeit zentral noch in Form einer Excel-Liste geführt. Die Einführung eines zentralen Fördermittelmanagement-Systems wird von der Gemeinde mittelfristig angestrebt. Erste Angebote und Produktvorstellungen hierzu wurden bereits eingeholt bzw. in Augenschein genommen.

Bisher stehen bei den vorliegenden Angeboten Kosten und Nutzen jedoch in keinem sinnvollen Verhältnis. Eine Dienstanweisung für das Fördermittelmanagement der Gemeinde Aldenhoven soll in kurz- bis mittelfristiger Sicht erarbeitet und aufgestellt werden um Richtlinien und Ziele für das Fördermittelmanagement zu festigen.

4. Haushaltssteuerung: Förderbezogenes Controlling- und Berichtswesen:

Das Fördermittelcontrolling erfolgt bisher im Rahmen eines Berichtes (je nach Projekt ggf. mit Präsentation) im Gemeinderat. Die bisher vorgestellten Fördermittelmanagement-Systeme decken den Bereich Berichtswesen und Controlling ab, sodass mit der Einführung eines solchen Systems auch das Berichtswesen dahingehend verbessert und vereinfacht werden soll. Die Gemeinde steht hier im Austausch mit unterschiedlichen Anbietern.

5. Haushaltssteuerung: Handlungsrahmen Kreditmanagement:

Obwohl bisher kein schriftlicher Handlungsrahmen zum gemeindlichen Kreditmanagement vorliegt, verläuft die Kreditvergabe nach strengen, gleichbleibenden Vorgaben, welche nicht gegen Gesetze oder den Wettbewerb verstoßen. Derzeit wird die Dienstanweisung für die Finanzbuchhaltung überarbeitet. Es ist in diesem Zusammenhang vorgesehen, Maßgaben, Richtlinien und Festlegungen zum Kreditmanagement mit in die Dienstanweisung aufzunehmen.

6. Haushaltssteuerung: Handlungsrahmen Anlagemanagement:

Die Gemeinde Aldenhoven hat in der Vergangenheit kein Anlagemanagement betrieben und sieht dies auch in Zukunft nicht vor. Für den seltenen Fall, dass überschüssige liquide Mittel zur Verfügung stehen, verbleiben diese auf den gemeindlichen Bankkonten. Daher ist kein schriftlicher Handlungsrahmen notwendig. Eine Ergänzung in der Dienstanweisung für die Finanzbuchhaltung wird jedoch im Rahmen der Überarbeitung mit aufgenommen, um dies klarzustellen.

7. Zusätzliche Erläuterungen: Veranschlagung Liquiditätskredit im Haushalt:

Zukünftig werden Liquiditätskredite im Haushaltsplan unter dem Saldo aus Finanzierungstätigkeit berücksichtigt.

II. Vergabewesen

1. Organisation des Vergabewesens: Vergabestelle:

Die Erstellung einer Dienstanweisung Vergabe ist geplant, aber noch nicht umgesetzt. Die Einrichtung einer zentralen Vergabestelle soll interkommunal aufgebaut werden. Hierzu gab es bereits erste Gespräche mit der Stadt Jülich als mögliche Partnerkommune, die allerdings noch nicht abgeschlossen sind. Eine spezielle Vergabemanagementsoftware wurde durch die Verwaltung nicht angeschafft, die Vergabe erfolgt allerdings über die Vergabepattform <https://www.vergaben-wirtschaftsregion-aachen.de/>. Diese basiert auf einer Cosinex-Umgebung.

2. Organisation des Vergabewesens: Veröffentlichungen:

Diese Aufgabe soll künftig von einer zentralen Vergabestelle übernommen werden. Diese wurde noch nicht eingerichtet (siehe II.1).

3. Organisation des Vergabewesens: Prüfung der Vergaben:

Die interkommunale Zusammenarbeit mit der Stadt Jülich (und ggf. weiteren Kommunen) wird angestrebt.

4. Allgemeine Korruptionsprävention:

Die Gemeinde wird im Rahmen der derzeit laufenden Überarbeitung aller Dienstanweisungen auch eine neue Dienstanweisung zur Vorbeugung von Korruption und zum Schutz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einführen. Ein erster Entwurf ist zwischenzeitlich bereits in Vorbereitung.

5. Sponsoring:

Die Gemeinde wird im Rahmen der derzeit laufenden Überarbeitung aller Dienstanweisungen prüfen, inwieweit auch eine neue Dienstanweisung zur Inanspruchnahme von Sponsoring eingeführt werden muss. Sie wird sich dabei an den Erfahrungswerten der Kommunen im Umfeld orientieren.

6. Nachtragswesen

Sowohl die Prüfung der Nachträge, als auch die systematische Erfassung sollen künftig von einer zentralen Vergabestelle übernommen werden. Diese wurde jedoch noch nicht eingerichtet (siehe II.1).

7. Maßnahmenbetrachtung: Abweichungen & Vergabevermerke:

Vergabevermerke sollen künftig von einer zentralen Vergabestelle übernommen werden. Diese wurde jedoch noch nicht eingerichtet (siehe II.1). Vermerke werden derzeit nur im Rahmen der Bauausführung gefertigt. Die Vorgehensweise, dass der Bauverwaltungsausschuss nach Ermittlung des wirtschaftlichsten Bieters nochmals beteiligt wird, ist durch den Rat der Gemeinde Aldenhoven nicht erwünscht (Kontrollfunktion) und in der Zuständigkeitsordnung der Gemeinde festgehalten. Nachweise über die Ex-Post- und die Ex-ante-Veröffentlichung sollen künftig von der geplanten, zentralen interkommunalen Vergabestelle übernommen werden, welche jedoch noch nicht eingerichtet wurde (siehe II.1).

8. Unterrichtung der unterlegenen Bieter:

Diese Aufgabe soll künftig von einer zentralen Vergabestelle übernommen werden. Diese wurde noch nicht eingerichtet.

III. Informationstechnik an Schulen

1. Medienentwicklungsplanung:

Das Thema Digitalisierung und damit die Informationstechnik an den Aldenhovener Schulen wurden bereits vor der Corona-Pandemie auf die Agenda gesetzt. Gleichzeitig wurde unter Nutzung der mit dem DigitalPakt bereitgestellten Fördermittel mit der Umsetzung begonnen. Dies geschah und geschieht in enger Abstimmung mit den jeweiligen Schulen und deren pädagogischen Fachpersonal sowie mit unserem interkommunalen Partner, dem IT-Support in Schulen der kdVz Rhein-Erft-Rur.

Eine formale Medienentwicklungsplanung hat die Gemeinde bislang noch nicht vorgenommen. Allerdings folgt die Gemeinde bei der Medienbeschaffung einer informellen Medienentwicklungskonzeption, die dem kommunenübergreifenden Standard des Schul-IT-Dienstleisters Schulsupport zugrunde liegt. Statt eines Medienentwicklungsplans wurde somit bisher in Aldenhoven der Schulsupport-Standard aus dem interkommunalen Supportprojekt übernommen bzw. umgesetzt.

Ob eine formale Medienentwicklungsplanung bei unseren zwei Grundschulen und einer weiterführenden Schule (vor Ort mit den Jahrgangsstufen 5 - 7) Optimierungsmöglichkeiten bietet, werden wir in 2024/2025 überprüfen. Je nach konkretem Abschlussergebnis soll dann ggfs. ein Medienentwicklungsplan beauftragt werden. Ein bislang vorhandenes Medienkonzept ist veraltet. Gemeinsam mit unserem Schul-IT-Verantwortlichen der kdVz beraten wir daher derzeit die Frage, ob nachfolgend eine Medienentwicklungsplanung oder die Fortschreibung des älteren Medienkonzeptes sinnvoll sein wird.

Zurzeit werden insbesondere die Arbeiten aus dem Förderprogramm DigitalPakt durchgeführt und fast durchgängig in allen drei Schulen zum Ende der Sommerferien 2024 abgeschlossen sein. Im Anschluss daran werden wir eine schulübergreifende Übersicht über die gesamter Schul-IT etc. erstellen. Damit liegt die erforderliche Datengrundlage vor, die ggfs. auch als Grundlage für einen Medienentwicklungsplan dienen kann/soll).

Die Einrichtung eines interdisziplinären Arbeitskreises wird bei der Größe der Schulen und der zeitlichen Belastungen insbesondere des Schulpersonals als nicht zielführend betrachtet. Es finden selbstverständlich mit den verantwortlichen Schulleitungen und dem Fachpersonal regelmäßige Gespräche zur Schul-IT, auch im Rahmen von Haushaltsberatungen, Abfragen von Beschaffungswünschen usw. statt.

IV. Ordnungsbehördliche Bestattungen

1. Rechtmäßigkeit, Erhebung von Verwaltungsgebühren

Ordnungsbehördliche Bestattungen haben sich in der Vergangenheit in der Gemeinde Aldenhoven nur selten ereignet. Die Erhebung einer Verwaltungsgebühr war in der Vergangenheit nicht vorgesehen. Die Verwaltung wird prüfen, ob die Einführung einer solchen Gebühr sinnvoll und praktikabel ist.

2. Verfahrensstandards

Bei ordnungsbehördlichen Bestattungen ist die Ermittlung von Bestattungspflichtigen die Kernaufgabe der Ordnungsbehörde. Aufgrund der Kombination von Ordnungsamt und Standesamt ist den zuständigen Mitarbeitern das generelle Vorgehen bekannt. Bestattungspflichtige Personen sind ausschließlich über die Personenstandsregister zu ermitteln.

Sollten keine Bestattungspflichtigen ermittelt werden, wird immer die günstigste Bestattungsform gewählt, um die Belastung des Steuerzahlers in Grenzen zu halten. Die Erstellung einer Checkliste ist aufgrund der geringen Anzahl ordnungsbehördlicher Bestattungen in der Gemeinde Aldenhoven unverhältnismäßig.

Ordnungsbehördliche Bestattungen werden seitens der hiesigen Ordnungsbehörde verhältnismäßig schnell und praktikabel abgearbeitet. Eine Erleichterung der Arbeiten durch Erstellung einer Checkliste und Verschriftlichung der Verfahrensabläufe der Arbeiten erscheint nicht notwendig.

V. Friedhofswesen

1. Friedhofsmanagement: Ziele und Kennzahlen:

Im Bereich der Trauerhallennutzung werden zwischenzeitlich Kennzahlen ermittelt. Das System soll im Laufe der kommenden Jahre weiter ausgebaut werden.

2. Friedhofsmanagement: Erfassung von Friedhofsflächen mithilfe von Software:

Die Flächen werden derzeit durch den Bauhof sukzessive aufgenommen und an das Friedhofsamt übermittelt. Derzeit wird die Friedhofssoftware JPAX mit INGRADA web verknüpft. Hierzu laufen Gespräche mit dem Hersteller der Software zur Schaffung von Schnittstellen. Diese werden aktuell bereits vorbereitet. Ziel ist es, die Anbindung bis Ende des Jahres zu realisieren.

3. Friedhofsmanagement: Öffentlichkeitsarbeit

Die Gemeinde Aldenhoven wird prüfen, inwieweit das Informationsangebot zu den gemeindlichen Friedhöfen im Bereich der Trauerhallennutzung ausgeweitet und optimiert werden kann.

4. Gebühren: Anpassung der Friedhofsgebühren:

Die neue Friedhofsgebührensatzung wurde im Dezember 2023 beschlossen. Die Gemeinde Aldenhoven überprüft laufend das Erfordernis. Erweiterungsflächen vorzuhalten, um ggf. Friedhofsflächen reduzieren zu können. Darüber hinaus werden Grabfelder nicht neu belegt um Flächen einzusparen.

5. Friedhofsflächen: Friedhofsentwicklungsplanung:

Die Belegung von Grabflächen folgt bereits heute einem nicht formal festgelegten Flächenmanagement. Bestimmte Friedhofsbereiche werden nicht mehr nachbelegt, um die Belegungsinanspruchnahme in Anpassung an das Bestattungsverhalten zu reduzieren. Voraussetzung für eine formale Friedhofsentwicklungsplanung ist eine vollständige Daten- und Flächenerfassung. Diese befindet sich in der laufenden Bearbeitung, ist derzeit allerdings noch nicht komplett abgeschlossen. Nachfolgend erfolgt dann die Aufstellung einer Entwicklungsplanung.

6. Friedhofsflächen: Erfassung Grün- und Wegeflächen:

Die Flächen werden derzeit durch den Bauhof sukzessive aufgenommen und an das Friedhofsamt übermittelt.

7. Bewertung der Unterhaltungsaufwendungen bei Grün- und Wegeflächen:

Die Flächen werden derzeit durch den Bauhof sukzessive aufgenommen und an das Friedhofsamt übermittelt. Die Reduzierung des Pflegeaufwands durch umgestaltete Grünflächen wird bereits laufend und bei der Erstellung der zukünftigen Friedhofsentwicklungsplanung berücksichtigt.

0.7 Anlage 1: Ergänzende Tabellen

Tabelle 1: Zusammenstellung der Feststellungen und Empfehlungen der gpaNRW zur überörtlichen Prüfung 2022/2023 – Handlungsfelder

Feststellung		Empfehlung
Haushaltssteuerung		
F1	Die aktuellen Informationen zur Haushaltssituation liegen den politischen Gremien und der Verwaltung im Wesentlichen vor. Dazu tragen das unterjährige Controlling und die Finanzberichte bei. Die Finanzberichte können inhaltlich jedoch noch optimiert werden.	E1 Die Gemeinde Aldenhoven könnte ihre Controllingberichte um Ziele und Kennzahlen ergänzen.
F2	Positiv ist, dass die Gemeinde Aldenhoven ausschließlich investive Ermächtigungen überträgt. Die Gemeinde nimmt die Auszahlungsermächtigungen seit 2018 nur in sehr geringem Umfang in Anspruch.	E2 Die Gemeinde Aldenhoven sollte ihre Grundsätze für die Planung der investiven Auszahlungen überprüfen. Es sollte möglichst realistisch bzw. möglichst korrespondierend zur späteren Umsetzung geplant werden.
F3	Die Gemeinde Aldenhoven hat ihr Fördermittelmanagement in 2023 zentralisiert. Strategische Zielvorgaben zur Fördermittelakquise konnten bis jetzt noch nicht schriftlich in einer Richtlinie oder Dienstanweisung fixiert werden. Einen zentralen Überblick über mögliche Förderungen sowie über förderfähige Maßnahmen der eigenen Verwaltung hat die Gemeinde noch nicht. Der Prozess der Fördermittelakquise ist somit noch optimierbar.	E3.1 Die gpaNRW empfiehlt der Gemeinde Aldenhoven, strategische Vorgaben und Ziele zur Akquise von Fördermitteln zu formulieren, sowohl für Unterhaltungs- als auch für Investitionsmaßnahmen. Hierfür bietet sich eine Dienstanweisung an.
F4	Ein förderbezogenes Controlling und -berichtswesen hat die Gemeinde noch nicht installiert.	E4.1 Die Gemeinde Aldenhoven sollte eine zentrale Datei oder Datenbank einrichten. In dieser könnte sie die wesentlichen Informationen aller Förderprojekte einpflegen und festhalten. Zudem würde es die fristgemäße Abwicklung der Förderbestimmungen und einen personenunabhängigen Wissensstand zu den Förderprojekten erleichtern.
		E4.2 Die Gemeinde Aldenhoven sollte zukünftig ein Fördermittelcontrolling etablieren. Dieses sollte auch ein Fördermittelberichtswesen beinhalten, um den Entscheidungssträgern einen Überblick über die abgeschlossenen, laufenden und zukünftigen Fördermaßnahmen zu verschaffen.

Feststellung		Empfehlung
F5	Die Gemeinde Aldenhoven hat bisher keinen schriftlichen Handlungsrahmen für ihr Kreditmanagement fixiert.	E5 Wir empfehlen der Gemeinde Aldenhoven, sich für ihr Kreditmanagement einen verbindlichen Handlungsrahmen zu geben und diesen schriftlich zu fixieren. Der Handlungsrahmen sollte strategische Vorgaben, Entscheidungsbefugnisse und Verfahrensregelungen enthalten. Die Gemeinde kann ihre Festlegungen beispielsweise in einer Dienstanweisung oder Richtlinie zum gemeindlichen Kreditmanagement zusammenfassen.
F6	Die Gemeinde Aldenhoven hat bisher keinen schriftlichen Handlungsrahmen für ihr Anlagemanagement fixiert.	E6 Die Gemeinde Aldenhoven sollte sich für ihr Anlagemanagement einen verbindlichen Handlungsrahmen geben. Dieser Handlungsrahmen sollte zumindest wesentliche Inhalte abdecken. Die Gemeinde kann ihre Vorgaben beispielsweise in einer Dienstanweisung oder Richtlinie zum gemeindlichen Anlagemanagement fixieren oder mit den Regelungen zum Kreditmanagement zusammenfassen.
F7	Die Veranschlagung der Ein- und Auszahlungen für Liquiditätskredite entspricht nicht den geltenden Vorschriften der Kommunalhaushaltsverordnung.	E7 Die Gemeinde Aldenhoven sollte die Liquiditätskredite beim Saldo aus Finanzierungstätigkeit berücksichtigen.
Vergabewesen		
F1	Die Vergaben erfolgen bei der Gemeinde Aldenhoven durch die Fachbereiche (Bedarfsstellen). Eine zentrale Vergabestelle gibt es nicht, auch fehlen eine Vergabedienstanweisung und Unterstützung durch eine Fachsoftware.	E1.1 Die Gemeinde Aldenhoven sollte eine Dienstanweisung Vergabe aufstellen.
		E1.2 Die Gemeinde Aldenhoven sollte eine Zentrale Vergabestelle einrichten.
		E1.3 Die Gemeinde Aldenhoven sollte die Durchführung der Vergaben durch eine Fachsoftware unterstützen.
F2	Die Gemeinde Aldenhoven nimmt bei beschränkten Ausschreibungen von Baumaßnahmen ab den vorgegebenen Wertgrenzen die Veröffentlichungen gemäß § 20 Abs. 3 und 4 VOB/A (Ex-Ante-/Ex-Post-Veröffentlichungen) nicht vor.	E2 Die Gemeinde Aldenhoven sollte den vorgeschriebenen Veröffentlichungspflichten gemäß § 20 Abs. 3 und 4 VOB/A vor und nach der Durchführung von beschränkten Ausschreibungen ab den festgelegten Wertgrenzen stets nachkommen.
F3	Die Gemeinde Aldenhoven verfügt über keine örtliche Rechnungsprüfung. Eine unabhängige Prüfung der Vergaben findet nicht statt.	E3 Die Gemeinde Aldenhoven sollte bei den von ihr selbst durchgeführten Vergaben die Voraussetzungen für eine regelmäßige und verbindliche Vergabeprüfung schaffen und dafür die Inanspruchnahme einer der Wahlmöglichkeiten des § 101 Abs. 1 S. 3 GO NRW z. B. auch in Form einer interkommunalen Zusammenarbeit prüfen. Dies dient einer rechtssicheren Abwicklung der Vergabemaßnahmen sowie der Korruptionsprävention.

Feststellung		Empfehlung
F4	Die Gemeinde Aldenhoven beugt Korruption nicht aktiv vor. So gibt es weder eine Dienstabweisung noch eine Schwachstellenanalyse.	E4.1 Eine Schwachstellenanalyse sollte für die Gemeinde Aldenhoven durchgeführt werden. Um die Akzeptanz für das Thema zu erhöhen, sollten die Mitarbeitenden eingebunden werden.
		E4.2 Die Gemeinde Aldenhoven sollte die Annahme von Vergünstigungen klarer regeln. Mit Ausnahme geringwertiger Vergünstigungen sollten sie untersagt sein.
		E4.3 Die Gemeinde Aldenhoven sollte Vorkehrungen treffen, die zu erwartende nationale Umsetzung der EU-Hinweisgeber-Richtlinie umzusetzen und einen die Vertraulichkeit garantierenden Workflow zum Umgang mit Hinweisen zu erarbeiten und verbindlich festzulegen.
F5	Die Gemeinde Aldenhoven nimmt Sponsoringleistungen in Anspruch, hat dafür aber keine verbindlichen Regelungen getroffen.	E5 Auch wenn selten Sponsoringleistungen in Anspruch genommen werden sollen, sollte die Gemeinde Aldenhoven eine Dienstabweisung für Sponsoring in Kraft setzen, damit auftretende Fälle klaren Regelungen folgend transparent abgewickelt werden.
F6	Die Gemeinde Aldenhoven hat vergaberechtlichen Aspekte beim Nachtragswesen nicht in einer Vergabe-Dienstabweisung geregelt. Eine regelmäßige Auswertung hinsichtlich der Höhe der Nachträge und Abweichungen vom Auftragswert findet ebenfalls nicht statt.	E6.1 Durch die von uns empfohlene zentrale Vergabestelle sollte eine vergaberechtliche Prüfung der Nachträge erfolgen.
		E6.2 Die Gemeinde Aldenhoven sollte Nachträge hinsichtlich der Höhe, der Gründe und der beteiligten Unternehmen systematisch auswerten
F7	Die betrachteten Vergabemaßnahmen der Gemeinde Aldenhoven zeigen zum Teil große Abweichungen zwischen den ausgeschriebenen zu den ausgeführten Leistungen. Daneben fehlen rechtskonforme Vergabevermerke.	E7.1 Vergabevermerke sind zwingend für jede Vergabe anzufertigen. Prüfungsergebnisse von externen Planenden können dabei berücksichtigt werden.
		E7.2 Die Gemeinde Aldenhoven sollte die Auftragserteilung nach Abschluss des Vergabeverfahrens nicht zusätzlich vom Bauverwaltungsausschuss beschließen lassen. Die Kriterien für die Entscheidung sind bereits vor der Submission festzulegen, sodass eine Beteiligung des Bauverwaltungsausschusses nach Ermittlung des wirtschaftlichsten Bieters obsolet ist.
		E7.3 Ein Nachweis über die sog. Ex-Post- und die Ex-ante-Veröffentlichung sollten sich auch in den Vergabeakten finden.

Feststellung		Empfehlung
F8	Aus den vorgelegten Unterlagen ist nicht ersichtlich, dass die Gemeinde die unterlegenen Bieter gemäß § 19 Abs. 1 VOB/A unterrichtet hat.	E8 Die Gemeinde sollte die Unterrichtung der unterlegenen Bieter gemäß § 19 Abs. 1 VOB/A zu einem frühen Zeitpunkt durchführen, damit diese ihre Kapazitäten anderweitig einplanen können.
Informationstechnik an Schulen		
F1	Die Gemeinde Aldenhoven hat die Grundlagen geschaffen, um ihre Schul-IT zu steuern. Es bestehen in einzelnen Aspekten aber noch Optimierungsmöglichkeiten um eine systematische und zielgerichtete Medienentwicklungsplanung zu erreichen.	E1.1 Die Gemeinde Aldenhoven sollte ihre Strategie zur Ausstattung der Schulen auf Grundlage der vorliegenden Medienkonzepte der Schulen in einem Medienentwicklungsplan verbindlich beschreiben. Hierin sollten auch konkrete Projektpläne und Meilensteine verankert sein
		E1.2 Die Gemeinde Aldenhoven sollte kurzfristig in der Lage sein, sich einen schulübergreifenden Überblick über alle IT-Ausstattungsgegenstände und damit verbundenen Informationen, zu verschaffen.
		E1.3 Zur Verbesserung der Kommunikation und um regelmäßige Abstimmungen vorzunehmen, sollte die Gemeinde Aldenhoven interdisziplinäre Arbeitskreise einrichten.
Ordnungsbehördliche Bestattungen		
F1	Die Gemeinde Aldenhoven macht ihre Kostenersatzansprüche gegenüber Bestattungspflichtigen konsequent geltend. Eine Verwaltungsgebühr für die erbrachten Bestattungsleistungen erhebt Aldenhoven nicht.	E1 Um die mit der ordnungsbehördlichen Bestattung verbundenen Verwaltungsaufwand zu decken, sollte die Gemeinde Aldenhoven eine angemessene Verwaltungsgebühr erheben.
F2	Bei der Gemeinde Aldenhoven liegen noch keine schriftlichen und verbindlichen Standards vor, wie nach Kenntnis eines Bestattungsfalls zu verfahren ist. Im Rahmen der Dokumentation werden Aktenvermerke gefertigt.	E2.1 Die Gemeinde Aldenhoven sollte ermitteln, ob eine Willensbekundung des oder der Verstorbenen zur Bestattungsart vorliegt und diese Recherche in der Fallakte dokumentieren.
		E2.2 Die Gemeinde Aldenhoven sollte die Verfahrensabläufe bei ordnungsbehördlichen Bestattungen verschriftlichen und mit Checklisten ergänzen.
Friedhofswesen		
F1	Strategische Ziele hat die Gemeinde Aldenhoven beim Friedhofswesen formuliert. Die Zielerreichung wird nicht durch Kennzahlen unterstützt und dokumentiert.	E1 Zur Optimierung der Steuerung sollte die Gemeinde Aldenhoven für das Friedhofswesen die Zielerreichung anhand von Kennzahlen messen. Idealerweise fließen diese Informationen in das Berichtswesen ein.
F2	Durch die in der Friedhofsverwaltung eingesetzte Software liegen der Gemeinde Aldenhoven bereits steuerungsrelevante Daten vor. Die Erfassung verschiedener Flächen fehlt noch.	E2.1 Die Gemeinde Aldenhoven sollte die notwendigen Daten ermitteln und in die Fachsoftware einpflegen.

Feststellung		Empfehlung
		E2.2 Die Gemeinde Aldenhoven sollte die Friedhofssoftware mit einem Grünflächeninformationssystem verknüpfen.
F3	Die Gemeinde Aldenhoven hat ihre Friedhofsgebühren seit 2016 nicht angepasst.	E3.1 Die Gemeinde Aldenhoven sollte die Nutzungsgebühren für die Friedhöfe und Trauerhallen anpassen, um Defizite im Haushalt zu vermeiden. Geschieht dies in großen zeitlichen Abständen, sind drastische Gebührenanpassungen nicht zu vermeiden.
		E3.2 Die Gemeinde Aldenhoven sollte alle Möglichkeiten ausschöpfen, die Aufwendungen zu reduzieren.
F4	Eine Friedhofsentwicklungsplanung hat die Gemeinde Aldenhoven bisher nicht aufgestellt.	E4 Auf Grundlage einer vollumfänglichen Datenlage sollte die Gemeinde Aldenhoven eine Flächen- bzw. Friedhofsentwicklungsplanung aufstellen. Mit der Kenntnis der tatsächlichen Auslastung der einzelnen Friedhöfe können weitere Maßnahmen zielgerichtet umgesetzt werden.
F5	Die Gemeinde Aldenhoven hat bisher die Grün- und Wegeflächen auf den Friedhöfen weder in der Größe, noch in der Struktur erfasst. Steuerungsrelevante Informationen fehlen daher.	E5 Die Gemeinde Aldenhoven sollte sowohl die Flächen als auch die Strukturen der Grünflächen und Wege auf den Friedhöfen erfassen.
F6	Die Datenlage der Gemeinde Aldenhoven ermöglicht keine Bewertung der Unterhaltungsaufwendungen der Grün- und Wegeflächen.	E6.1 Die Gemeinde Aldenhoven sollte die Grün- und Wegeflächen erfassen und damit den Aufwand je Fläche berechnen. Anschließend kann sie die Wirtschaftlichkeit der Aufgabenerfüllung prüfen.
		E6.2 Die Gemeinde Aldenhoven sollte durch umgestaltete Grünflächen ihren Pflegeaufwand reduzieren. Solche Entscheidungen könnte sie perspektivisch in einen Friedhofsentwicklungsplan einfließen lassen.